



Wasser- und Schifffahrtsdirektion
Nord
Hindenburgufer 247
24106 Kiel

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn
TEL 0228 300-4401
FAX 0228 300-4499
E-MAIL ual-ws1@bmvbs.bund.de
INTERNET www.bmvbs.de

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest
Schlossplatz 9
26603 Aurich

Wasser- und Schifffahrtsdirektion West
Cheruskerring 11
48147 Münster

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte
Am Waterlooplatz 5
30169 Hannover

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest
Brucknerstr. 2
55127 Mainz

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd
Wörthstr. 19
97082 Würzburg

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost
Gerhart-Hauptmann-Str. 16
39108 Magdeburg

nachrichtlich:
Bundesanstalt für Gewässerkunde
Am Mainzer Tor 1
56068 Koblenz

nachrichtlich:
Bundesanstalt für Wasserbau
Kußmaulstr. 17
76187 Karlsruhe

BETREFF **Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen
– Zur grundsätzlichen Linie in Abstimmungsgesprächen mit Dritten**

BEZUG Erlasse WS14/WS15/5242.3/2 vom 17.02.2009 und vom 16.06.2009
AZ WS14/WS15/5242.3/2
DATUM Bonn, 03.08.2009

Die Bundeswasserstraßenverwaltung nimmt die ihr mit der Neufassung des Wasserrechts zugewiesene hoheitliche Aufgabe zur Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen an. Die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verbleibt aber auch nach neuem Recht in der Zuständigkeit der Bundesländer.



Die WSV wird die Durchgängigkeit an den von ihr betriebenen Stauanlagen herstellen, soweit dies für die Zielerreichung nach WRRL erforderlich ist. Die Ziele nach WRRL und entsprechende Maßnahmen zu ihrer Erreichung sind in den Bewirtschaftungsplanungen der Länder definiert. Diese und alle weiteren Maßnahmenplanungen im Kontext „Durchgängigkeit“ sind daher mit den für die Bewirtschaftungsplanung zuständigen Landesstellen sowie mit betroffenen Wasserkraftbetreibern abzustimmen (vgl. Bezugserlass vom 16.06.09 und Erlass WS 15/526.7/1 vom 30.07.09).

Aufgrund des Umfangs der neuen Aufgabenstellung, der gegebenen Planungszeitspannen und des Ressourcenbedarfs ist eine bundesweite Abwägung und zeitliche Staffelung von Maßnahmenumsetzungen durch die WSV unerlässlich. Das dafür zu erstellende nationale Priorisierungskonzept liegt derzeit noch nicht vor. Die dem Bezugserlass vom 16.06.09 beigelegte Priorisierungstabelle ist als erste Handreichung zur Maßnahmenumsetzung für den ersten Bewirtschaftungszyklus nach WRRL bis 2015 zu verstehen. Für alle Anforderungen und Planungen darüber hinaus bedarf es der Vervollständigung der bundesweiten Informationsgrundlage und einer weiteren Ausdifferenzierung bauwerksscharfer Priorisierungen. Entsprechende Erarbeitungen werden derzeit im Rahmen des vom BMVBS beauftragten Durchgängigkeitsprojektes von BfG und BAW durchgeführt.

Bei allen Abstimmungsgesprächen mit Dritten sollte aufgrund des noch fehlenden bundesweiten Priorisierungskonzeptes und Gesamtüberblicks über die Ressourcenverfügbarkeit auf Zusagen über konkrete Maßnahmenterminierungen verzichtet werden.

Über den grundsätzlichen nationalen Abwägungsbedarf hinaus soll aber die Flexibilität jeder WSD bestehen bleiben, angesichts regionaler Bedingungen im Einzelfall auch Vereinbarungen über vorgezogene Maßnahmen zu treffen, sofern sie diese mit den ihr derzeit verfügbaren Ressourcen für realisierbar hält.

Dies gilt z.B. für Durchgängigkeitsmaßnahmen im Kontext mit umfänglichen Infrastruktur-



maßnahmen an durch die WSV betriebenen Stauanlagen, deren Durchgängigkeit unter biologisch-technischen Gesichtspunkten als vorrangig bewertet ist. Oder auch für solche Vorhaben zur Durchgängigkeit, die von Dritten geplant und umgesetzt werden und für die eine finanzielle Beteiligung der WSV eine effiziente Gelegenheit darstellt, der Verantwortlichkeit des Bundes gerecht zu werden.

Im Zusammenhang mit allen Maßnahmen im Kontext „Durchgängigkeit“ können auch Möglichkeiten für Vereinbarungen mit Dritten über Vorfinanzierungsregelungen geprüft werden.

Ich bitte für jegliche Vereinbarung zu beachten:

- Die durch den jeweiligen jährlichen Haushaltsplan gesetzten Ressourcen geben den einzuhaltenden Rahmen unter Beachtung der Prioritäten konkurrierender Aufgaben.
- Die Realisierung der Vorhaben für die Aufgabe „Erhaltung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen“ erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge, die sich aus dem nationalen Priorisierungskonzept“ ergibt.

Um die notwendige fachliche Unterstützung der WSV zu gewährleisten und die Vervollständigung der bundesweiten Informationsgrundlage zu ermöglichen, sollten BfG und BAW in alle Abstimmungen mit Dritten einbezogen werden. Das BMVBS ist zudem zu unterrichten. Des Weiteren bitte ich – sofern nicht schon geschehen – **bis zum 31.08.2009** um die verbindliche Benennung einer Ansprechpartnerin/eines Ansprechpartners in Ihrer WSD zum Thema Durchgängigkeit.

Im Auftrag

gez. i. V. Peter Seus